



ZERTIFIKAT ÜBER DIE WERKSEIGENE PRODUKTIONSKONTROLLE

1496 – BPR – 24418

Gemäß der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Bauprodukte – 89/106/EWG – (Bauproduktenrichtlinie – BPR), geändert durch die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993 – 93/68/EWG -, umgesetzt in Deutschland durch das Bauproduktengesetz – BauPG vom 28. April 1998, wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

Gesteinskörnungen für Beton

Gesteinskörnung Kalksteinsplitt 2/5 mm
Gesteinskörnung Kalksteinsplitt 2/8 mm
Gesteinskörnung Kalksteinsplitt 5/8 mm
Gesteinskörnung Kalksteinsplitt 5/11 mm
Gesteinskörnung Kalksteinsplitt 5/16 mm
Gesteinskörnung Kalksteinsplitt 8/16 mm
Gesteinskörnung Kalksteinsplitt 16/22 mm

hergestellt durch den Hersteller

SHF GmbH & Co. KG
Steinbruchbetriebe
Bettenfeld 100
91541 Rothenburg/Tbr.

im Herstellwerk

Bettenfeld 100

einer werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller unterzogen wurde und dass die anerkannte Stelle eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle und eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften des Anhangs ZA der Norm

DIN EN 12620

die die Bescheinigung der Konformität und die Leistungseigenschaften des Produktes betreffen, angewendet wurden.

Dieses Zertifikat wurde am 22.06.2011 ausgestellt und gilt bis zum nächsten jährlichen Zertifizierungsgang bzw. solange, wie sich die Festlegungen in der oben angeführten harmonisierten Norm nicht ändern und die Herstellbedingungen im Werk oder in der werkseigenen Produktionskontrolle sich nicht wesentlich verändert haben.

Langenbrettach, den 22.06.2011




Dipl.-Geol. Jan Herrmann
Leiter der Überwachungs- und
Zertifizierungsstelle